

# Informationen zum Lage- und Höhenplan zum Bauantrag

## Was ist ein Lage- und Höhenplan zum Bauantrag?

Ein wesentlicher Bestandteil der Bauantragsunterlagen ist der Lageplan zum Bauantrag gemäß der Verordnung über Bauvorlagen und bauaufsichtliche Anzeigen (Bauvorlagenverordnung - BauVorlVO M-V §7 Abs. 2.)

Beim Lageplan handelt es sich um eine maßstäbliche Darstellung des geplanten Bauvorhabens. Er wird auf der Grundlage der Nachweise des Liegenschaftskatasters durch örtliche Vermessung erstellt. Durch den Lageplan erhält der Bauherr bei seinem Bauvorhaben Planungssicherheit. Er enthält die für die Beurteilung des Bauvorhabens im Genehmigungsverfahren notwendigen Angaben. In Mecklenburg-Vorpommern ist der Lageplan zum Bauantrag unter bestimmten Voraussetzungen vom Gesetzgeber vorgeschrieben. Gefordert wird der Lageplan insbesondere in folgenden Fällen:

- Gebäude sollen näher als 0,5 m an der Grundstücksgrenze errichtet werden,
- Gebäude sollen so errichtet werden, dass eine ihrer Abstandsflächen bis weniger als 0,5 m an die Grundstücksgrenze heranreicht und
- die Flurstücksgrenzen nicht gemäß § 29 Abs. 1 GeoVermG M-V festgestellt wurden.

## Was ist Inhalt des Lage- und Höhenplans?

- maßgebenden rechtmäßigen Flurstücksgrenzen des Baugrundstücks und der benachbarten Grundstücke
- im Grundbuch geführte Bezeichnung des Baugrundstücks mit den jeweiligen Eigentümerangaben
- vorhandene baulichen Anlagen auf dem Baugrundstück und der benachbarten Grundstücken mit Angabe ihrer Nutzung, First- und Traufhöhen, Dachform und der Art der Außenwände und der Bedachung
- Topographie des Baugrundstücks wie Einfriedungen, Flächen, Vegetation
- vorhandene und bei Veränderung der Geländeoberfläche auch die geplante Höhenlage der Eckpunkte des Baugrundstücks und der Eckpunkte der geplanten baulichen Anlage mit Bezug auf das jeweilige Höhenbezugssystem
- Leitungen Träger öffentlicher Belange (TöB), z.B. Wasser, Abwasser, Gas, Elektrizität, Wärme, Telekommunikation,
- angrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen mit Angabe der Breite, der Straßenklasse und der Höhenlage
  
- Festsetzungen eines Bebauungsplans über die überbaubare Grundstücksfläche, Baugrenzen, Baulinien
- gepl. bauliche Anlagen im Grundriss unter Angabe der Außenmaße sowie zu den Flurstücksgrenzen, der Dachform mit First- und Traufhöhen, Dachneigung und Höhenlage Erdgeschossfußbodens
- Angaben zur Abstandsflächen der vorhandenen und geplanten baulichen Anlagen mit deren Tiefe
- Abstände der geplanten baulichen Anlage zu anderen baulichen Anlagen auf dem Baugrundstück und zu den Grundstücksgrenzen, die Abstandsflächen sowie in den Fällen des § 6 Absatz 1 Satz 3 Nummer 2 Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern die Abstände der baulichen Anlagen auf den umgebenden Grundstücken zu ihren Grundstücksgrenzen
- Berechnung Maß der baulichen Nutzung

## Haff Vermessung

GmbH & Co. KG



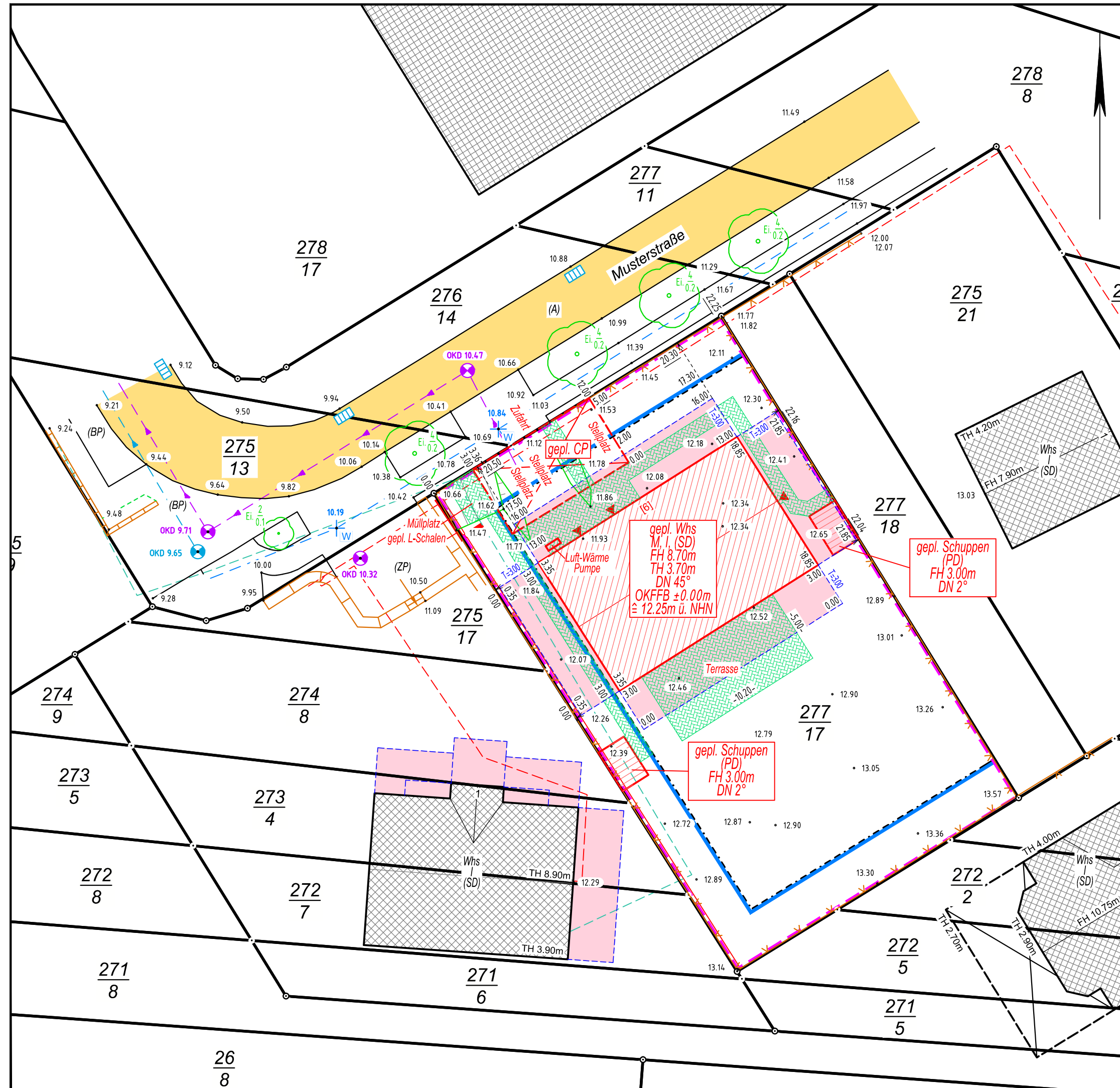
Vermessungsstelle  
Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin  
M. Eng. Kathi Schwarzkopp

Straße der Einheit 7  
17309 Jatznick

Tel.: 039741/ 80467

service@haff-vermessung.de  
www.haff-vermessung.de





### ZEICHENERKLÄRUNG

<b>Grenzdarstellung</b> Kreisgrenze Gemeindegrenze Gemarkungsgrenze Flurgrenze Flurstücksgrenze Grenze des Baugrundstückes geplante Flurstücksgrenze Grenze mit vermarktem Grenzpunkt Grenze mit unvermarktem Grenzpunkt		<b>Allgemeine Topographie</b> Wegbegrenzung Straßenbegrenzung Wegekante, veränderlich Befestigungsartengrenze Zaun Hecke Mauer Stützmauer Nutzungsartengrenze Böschung		Schacht Oberflurhydrant Unterflurhydrant Merksäule Gas Schieber (Wasser) Schieber (Gas) Einlauf Grundwassermessstelle Zapfsäule Springbrunnen Kilometerstein Straße Fahnenstange Verkehrsschild Wegweiser Ortseingangsschild Ampel Parkuhr Bushaltestelle Andreaskreuz Formsignal (Bahn) Lichtsignal Signal Vorankündigung Signal Warnlichtanlage Anschlagsäule Waage Laubbaum Nadelbaum Gebüsch Teppenpfeil Fließrichtungspfeil Wiese Laubwald Nadelwald Mischwald Moor	
<b>Befestigungsarten</b> B Beton VP Verbundpflaster ZP Ziegelpflaster A Asphalt RG Rasengittersteine FL Fliesen GP Großpflaster RGM Rasengittermatten SP Betonspurplatten KP Kleinpflaster SD Schotterdecke bef. befestigt BP Betonplatten WD wassergebundene Decke unbef. unbefestigt				<b>Medien</b> Schmutzwasser Regenwasser Regenrinne Tränwasser Stromkabel oberirdisch Stromkabel unterirdisch Gasleitung Kommunikation oberirdisch Kommunikation unterirdisch Fernwärme oberirdisch Fernwärme unterirdisch geplante Leitung hier Fernwärme	
<b>Bauliche Anlagen</b> vorhandene bauliche Anlagen oder Bauteile geplante bauliche Anlagen oder Bauteile zu beseitigende bauliche Anlagen oder Bauteile Baulastfläche Abstandsfläche Tiefe der Abstandsfläche T = 3.00		<b>Dachformen</b> Satteldach (SD) Walmdach (WD) Krüppelwalmdach (KWD) Zeltdach (ZD) Pultdach (PD) Flachdach (FD) <b>Bedachung</b> Z Ziegeldachstein O Dachpappe Bb Bitumenbahn M Metall A Asbest E Eternit K Kunststoff Reetdach		<b>Maße und Zahlen</b> Grenzlänge -20.25- Breitenmaß <12.00 Abstandsmaß verlängert 12.00 Abstandsmaß aufgewinkelt 12.00 örtlich gemessene Höhe bei cm Angaben y = 3cm bei dm Angaben y = 10cm Höhe Oberkante 23.86 Höhe Unterkante 23.80 vorhandene Gelände höhe an der geplanten baulichen Anlage 24.6 geplante Gelände höhe an der geplanten baulichen Anlage 24.6 Oberkante fertiger Fußboden Erdgeschoss OKFFEG Firsthöhe FH Traufhöhe TH Eingangsfußbodenhöhe EFH Dachneigung DN Flurstücksnummer 204 Grundbuchblatt Nummer (lfd. Nr. im Bestandsverzeichnis) z.B. GbBl. 4054 (1) Denkmalschutz D	
<b>Baurecht</b> Baugebiete gemäß PlanzV90 Wohnflächen Gemischte Bauflächen Gewerbliche Bauflächen Sonderbauflächen Öffentliche Verkehrsfläche Grünfläche befestigte Flächen		Baulinie Baugrenze Bebauungsplangrenze Nutzungsabgrenzung Flächen mit Pflanz- bzw. Erhaltungsgebot für Bäume und Sträucher Pflanzgebot Baum Kinderspielplatz offene Bauweise geschlossene Bauweise abweichende Bauweise Einzelhaus Doppelhaus Hausgruppe Zahl der Vollgeschosse Grundflächenzahl Geschossflächenzahl		Nutzungsstablonen Art der baulichen Nutzung GRZ GFZ Dachform Dachneigung Anzahl der Vollgeschosse Bauweise sonstige Festlegungen	

## Lageplan zum Bauantrag

gemäß § 7 BauVorlVO M-V  
 Maßstab 1 : 250

Genehmigungsbehörde: Landkreis Muster

**Bauvorhaben:**  
 Errichtung Wohnhaus

**Bauherr:**  
 Karl Mustermann  
 Musterstraße 1, 12345 Musterhausen

**Entwurfsverfasser:**  
 Karl Mustermann  
 Musterstraße 1, 12345 Musterhausen

<b>Gemeinde : Muster</b>		<b>Gemarkung : Muster</b>		<b>Flur : 0</b>		
Lagebezug : Gauß-Krüger 42/83 3°		Höhenbezug : DHHN92/ NHN		Auftr.-Nr.: 000-2021		
Flurstück	Fläche ha	Grundbuch Blatt	Eigentümer			Baulasten (siehe Anlage)
277/17	0 00	0(00)	Mustermann			

Art und Maß der baulichen Nutzung		Grundflächen-Geschoßflächen-Baumassenzahl [1]		bauliche Nutzung [m²] bzw. [m³]			
Bebauungsplan	Baugebiet :	zulässig	beanspruchte	zulässig	vorhanden bzw. verbleibend	geplant	beansprucht
Anzahl der Vollgeschosse :							
Fläche des Flurstücks	+Zuschlag n.§ 21a Abs.2 BauNVO						
-Fläche vor der Straßenbegrenzungslinie	-Teilfläche des Flurstücks,die nicht im Bauland liegen ( §19 Abs.3 BauNVO)						
+Baulasten							
Fläche des Baugrundstückes :	000 m²						
Grundfläche		0,00	0,00	000	0	000	000
Geschoßfläche							
Baumasse							

Für die Übereinstimmung von Projekteintragung und Bauzeichnung sowie die richtige Darstellung der Liegenschaftsgrenzen.

Jatznick den 00.00.2021

Der Lageplan wurde auf Grund amtlicher Unterlagen und eigener Aufnahmen vom 00.00.2021 hergestellt. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, daß das dargestellte Gelände frei von unterirdischen Leitungen und Bauwerken ist.

Bearbeiter: M. Bock

(Siegel, Unterschrift) Unterschrift des Bauherrn

Im Übrigen gelten die entsprechenden Zeichenvorschriften ZV-Karte sowie die PlanzV90 und die textlichen Festlegungen des Bebauungsplanes. Die Medienantragung erfolgte nachrichtlich auf Grundlage der von den Medienträgern zur Verfügung gestellten Bestandsunterlagen. Es wird keine Gewähr dafür übernommen, dass das dargestellte Messungsgebiet frei von unterirdischen Leitungen und Bauwerken ist. Sofern der Plan nicht innerhalb eines Jahres nach Fertigstellung (bzw. Ausfertigung) verwendet wird, ist eine Überprüfung insbesondere der Höhenangaben erforderlich